

Betrifft:

**Bericht von Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer, MBA
zum Fortschritt des Projekts
„Sozialressort 2021 PLUS“ im Rahmen
der Regierungssitzung am 27. November 2017**

Bericht

1. Rahmenbedingungen

In der Sitzung der Oö. Landesregierung am 19. September 2016 wurde auf Antrag von Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer, MBA der Projektauftrag für das Projekt „Sozialressort 2021+“ – „Projekt zur Evaluierung des Leistungsspektrums im Sozialressort mit Fokus auf eine bedarfsorientierte Angebotsentwicklung bis 2021 und darüber hinaus“ – einstimmig beschlossen und damit beauftragt (siehe Beilage „Projektauftrag“).

Unter Punkt 1. „Ausgangssituation“ wird u.a. genannt:

„Ziel dieser Überlegungen soll sein, die sich öffnende Schere zwischen steigenden Bedarfen und sich nicht weiter entwickelbaren Leistungsangeboten sukzessive zu schließen. Mit den prognostizierbar vorhandenen Budgetmitteln sollen mittelfristig mehr Menschen mit relevanten Bedürfnissen Leistungen erhalten können.“

Unter Punkt 2. „Rahmenbedingungen“ werden im Projektauftrag u.a. angeführt:

- *der vorgegebene Pfad aus der mittelfristigen Budgetplanung des Landtages, welcher eine strukturelle Steigerung des Kernbudgets im Sozialbereich mit 5 % jährlich vorsieht;*
- *die im Juni 2015 getroffene Vereinbarung über den Konsolidierungspfad von 25 Mio. Euro pro Jahr im CHG-Bereich, welcher von LH Dr. Pühringer, LRin Mag. Jahn, den Vertreter/innen der IVS und der GPA.djp unterzeichnet wurde;*
- *Einbeziehung der Zielgruppen in die Bedarfsanalyse und –planung;*

Unter Punkt 6. „Projektorganisation“ heißt es zum Expert/innen-Board:

„Das Expert/innen-Board wird regelmäßig und bei Vorliegen von Ergebnissen des Kernteams in die Arbeiten einbezogen. Das Expert/innen-Board dient als Resonanzforum für den Lenkungsausschuß“

2. Aktueller Projektstand

In zwischenzeitlich 32 Kernteamsitzungen wurden rund 90 Maßnahmen zu allen Produktgruppen des Sozialressorts, zur Gesamtsteuerung, zur Gestaltung der Finanzierungs- und Geldflüsse sowie zur strategischen Weiterentwicklung des Sozialbereichs in Oberösterreich erarbeitet.

Parallel dazu hat das - auf Intervention der Regierungsfractionen von FPÖ und ÖVP nach europaweiter Ausschreibung - ausgewählte externe Institut, die WU Wien in Verbindung mit Ernst & Young, alle Leistungen evaluiert und in einem 500 seitigen Bericht 45 Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, Weiterentwicklung und Kostenreduktion erarbeitet. Dieser Bericht wurde bereits präsentiert, intensiv diskutiert und veröffentlicht.

Die bisher aufgelaufenen Kosten des Projekts betragen ca. 400.000 Euro (inkl. Kosten der Studienreise welche das Präsidium übernommen hat), wobei auf die WU-Studie 249.300 Euro entfallen.

Somit wurden alle fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für einen Abschluss des Projektes erarbeitet.

Der finale Projektzeitplan sah vor:

22.11.2017	5. Expert/innen-Board zur Reflexion der Maßnahmenempfehlungen von WU und Kernteam mit den Betroffenen-Vertreter/innen, welche im Rahmen der 4. Expert/innen-Board-Sitzung vom 25.09.2017 diesen Zusatz- und Informationstermin gefordert haben
22.11.2017	Versendung des Endberichts an die Lenkungsausschußmitglieder
28.11.2017	Erste finale Lenkungsausschuss-Sitzung
anschließend	Gegebenenfalls weitere Lenkungsausschuss-Sitzungen bei Bedarf

Durch das Verlassen der Expert/innen-Board-Sitzung am 22. November durch die Vertreter/innen von IVS, IVMB, Sozialplattform und der Gewerkschaften musste der finale Projektzeitplan ausgesetzt werden, da die Projektstruktur für die folgenden finalen Lenkungsausschüsse die vereinbarte Information der Betroffenen nicht ermöglichte. Ebenso wurde der Lenkungsausschuss am 28.11.2017 folgerichtig abgesagt.

3. Weitere Vorgangsweise

In den Stellungnahmen der Vertreter/innen von IVS, IVMB, Sozialplattform und der Gewerkschaften wurde u.a. als Grund für deren vorläufige Nichtteilnahme die geänderten - und damit auch die unter Pkt. 1. angegebenen – Rahmenbedingungen genannt.

Insbesondere im Hinblick auf die budgetären Planungen bestehen Fragen, die vor einer Finalisierung und Veröffentlichung des Endberichts geklärt werden müssen

Im Hinblick auf die weitere Vorgangsweise wird daher im ersten Schritt die Information über die definitiven Budgetdaten für 2018 notwendig. Hierzu werden Gespräche mit den Betroffenenvertreter/innen, der Finanzdirektion und der Sozialabteilung zu führen sein.

Im VA 2017 beträgt das „Basisbudget“ des Sozialressort 548,2 Mio. Euro und wird durch den Nachtragsbeschluss (vgl. Beilage 542/2017) um 6,6 Mio. Euro auf 554,8 Mio. erhöht werden. In einem weiteren Nachtragsbeschluss gem. Gesprächsergebnis LH Mag. Stelzer/LR Gerstorfer vom 15.11.2017 sollen weitere 9,8 Mio. Euro zur Glättung der Effekte im CHG-Bereich in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt werden.

Im VA 2018 (vgl. Beilage 543/2017) stehen dem Sozialressort 560,4 Mio. Euro zur Bedeckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung.

Parallel zur Budgetinformation wird ein neuer Zeitplan für den Projektabschluss erarbeitet, welcher gewährleisten soll, dass das Projekt bis Jahresende 2017 abgeschlossen werden kann.

Die grundsätzliche Projektstruktur mit einer abschließenden Expert/innen-Board-Sitzung vor den finalen Lenkungsausschuss-Sitzungen wird selbstverständlich beibehalten.

Antrag

Die Oö. Landesregierung möge beschließen:

- 1) Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Abteilung Soziales wird beauftragt den angepassten Zeitplan umzusetzen.



Projektauftrag

für das Projekt
„Sozialressort 2021+“

**Projekt zur Evaluierung
des Leistungsspektrums
im Sozialressort mit
Fokus auf eine
bedarfsorientierte
Angebotsentwicklung bis
2021 und darüber hinaus**

1. Ausgangssituation:

Das Sozialressort des Landes Oberösterreich hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten einen massiven Ausbau des Leistungsspektrums erfahren. Damit verfügt Oberösterreich mit heutigem Stand über ein quantitativ und qualitativ besonders hoch entwickeltes Angebot für viele Leistungsbezieher/innen. Der Ausbau dieses Angebots erfolgte stets auf breiter politischer Basis.

Die demografische Entwicklung (Stichwort: alternde Bevölkerung), der bedarfsorientierte Ausbau der Vergangenheit, die verengten budgetären Spielräume seit Beginn der Wirtschaftskrise 2008 und die gesellschaftspolitischen Effekte dieser Krise (Arbeitslosigkeit, psychosoziale Erkrankungen,...) haben dazu geführt, dass einige Leistungsteile des Sozialressorts zum aktuellen Zeitpunkt finanziell nicht ausreichend dotiert sind. Die Finanzierung in Einzelbereichen erfolgt derzeit durch Vorgriffe auf nachfolgende Budgets, was mittelfristig nicht mehr stattfinden soll.

In Reaktion auf die schon in den letzten Jahren sichtbar gewordenen engeren Budgets wurden seit 2009 diverse Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt und zuletzt 2015 Schritte vereinbart, welche sich auf eine Einsparung von 25 Mio. Euro pro Jahr ab 2019 summieren werden. Diese Maßnahmen werden mittelfristig zu einer merklichen Dämpfung des Anstiegs des Sozialbudgets führen. Da allerdings die derzeit geltenden Budgetzusagen lediglich einen geringen Ausbau von dringend notwendigen Angeboten in den Bereichen Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung, Altenpflege und Sozialhilfe ermöglichen, bedarf es Überlegungen für eine strategische Orientierung des Sozialressorts. Ziel dieser Überlegungen soll sein, die sich öffnende Schere zwischen steigenden Bedarfen und sich nicht weiter entwickelbaren Leistungsangeboten sukzessive zu schließen. Mit den prognostizierbar vorhandenen Budgetmitteln sollen mittelfristig mehr Menschen mit relevanten Bedürfnissen Leistungen erhalten können. Dazu wird eine intensive Auseinandersetzung mit den Angeboten des Ressorts notwendig sein.

2. Rahmenbedingungen:

Als wesentliche Rahmenbedingungen für das vorliegende Projekt gelten:

- die 2008 von Österreich ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention
- der vorgegebene Pfad aus der mittelfristigen Budgetplanung des Landtages, welcher eine strukturelle Steigerung des Kernbudgets im Sozialbereich mit 5 % jährlich vorsieht;
- die im Juni 2015 getroffene Vereinbarung über den Konsolidierungspfad von 25 Mio. Euro pro Jahr im CHG-Bereich, welcher von LH Dr. Pühringer, LRin Mag. Jahn, den Vertreter/innen der IVS und der GPAdjP unterzeichnet wurde;
- Budgetäre Vorgaben durch den Bund (Mitfinanzierung 24-h-Betreuung, Pflegefonds,...)
- die vom Landtag beschlossenen Empfehlungen des Landesrechnungshofes im Sozialbereich;
- Einbeziehung der Zielgruppen in die Bedarfsanalyse und -planung.
- Betrachtet werden die Teile des Sozialressorts, welche in der Verantwortung von LRin Birgit Gerstorfer innerhalb der Abteilung Soziales liegen.

3. Projektziele:

Oberziele des Projektes sind:

- Entwicklung von strategischen Zielvorgaben für eine bedarfsorientierte Entwicklung der Angebote des Sozialressorts innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen.
- Entwicklung von Messgrößen für die laufende Evaluierung und Planung der quantitativen und qualitativen Wirkung eingesetzter Budgetmittel (Controlling-Tools, Benchmarking-Systeme).

Teilziele des Projekts sind:

- Evaluierung aller Produktgruppen im Sozialressort im Hinblick auf die Erhöhung des Nutzens für die Zielgruppen samt Analyse der Kosten- und Ertragsstrukturen. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung von Steuerungsgrößen und Controllingstrukturen.
- Bedarfsplanung CHG-Bereich: Analyse der Einflussgrößen auf die Bedarfserhebung und Entwicklung adäquater Prognosewerkzeuge. Ziel ist eine möglichst differenzierte und damit zielgenaue Darstellung der Bedarfe für alle Angebote des CHG.
- Evaluierung der Angebote aller mobilen Dienste (inkl. der Hauskrankenpflege) im Hinblick auf die Hebung von Synergiepotentialen aus einer Zusammenführung dieser Dienste (Stichwort: Sprengelorganisation).
- Evaluierung aller Beschäftigungsprogramme („geschützte Werkstätten“, Arbeitsbegleitung, Qualifizierungsmaßnahmen,...) und Entwicklung einer Zielgruppenstrategie mit Fokus auf die Eingliederung ins Berufsleben bzw. die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung.
- Evaluierung des Fördersystems im gesamten Ressort (Ermessensbereich).
- Entwicklung einer langfristigen Strategie für die Pflege und Betreuung älterer Menschen (mobil und stationär).
- Analyse der Wirksamkeit der bedarfsorientierten Mindestsicherung im Hinblick auf Arbeitsmarktintegration und gesellschaftliche Teilhabe.
- Darstellen von Finanzierungsströmen zwischen SHVs, Städten, Land und Bund bezogen auf die einzelnen Leistungsgruppen.
- Identifikation von möglichen Verwaltungsvereinfachungen, Abbau von Doppelgleisigkeiten.

4. Projektphasen

Das vorliegende Projekt gliedert sich im Grunde in drei Phasen, welche teilweise parallel laufen können.

Phase I – Analyse des Status quo (mit externer Unterstützung)

- Darstellung aller Produkte und Angebote des Sozialressorts samt Darstellung aller Kosten und Dynamiken
- Sichtung aller vorhandenen Unterlagen und Vereinbarungen innerhalb des Ressorts.
- Vorlegen aller externen Berichte und Studien zum Ressort, insbesondere jener der Rechnungshöfe.
- Vorlegen der derzeitigen mittelfristigen Budgetplanung.
- In dieser Phase wird ein unabhängiges externes Institut bzw. eine Wirtschaftsprüfungskanzlei mit einer umfassenden Analyse des bestehenden Sozialsystems und der Erarbeitung von Reformvorschlägen (eines Maßnahmenkatalogs) beauftragt. Ziel dieses Gutachtens soll eine Steigerung der Effizienz des qualitativ hochwertigen Systems sein, wodurch die Bedarfsdeckung für eine steigende Zahl von Klient/innen mit den vorhandenen Budgetmitteln gewährleistet und das hochwertige System in seiner bestehenden Qualität weiterhin garantiert werden kann.

Phase II – Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen zu den einzelnen Teilzielen (mit externer Begleitung)

- Aufbauend auf die Analysephase werden Handlungsfelder zur Steigerung der Effizienz und Effektivität identifiziert (siehe Punkt 3, Teilziele des Projekts)
- Insbesondere die Grundlagen der strategischen Zielsetzung, Steuerungsgrößen und Steuerungsabläufe werden hinterfragt.
- Das externe Gutachten wird präsentiert und diskutiert.
- Es erfolgt parallel die Bewertung aller Vorschläge im Hinblick auf finanzielle, organisatorische und qualitative Auswirkungen.

Phase III – Bewertungs- und Entscheidungsphase

- Die erarbeiteten Handlungsfelder und Maßnahmen werden anhand eines standardisierten Bewertungsrasters für die politische Entscheidungsfindung aufbereitet.

5. Vorzulegende Projektergebnisse:

- Vorliegen einer strategischen Budgetplanung für die gesamte Periode bis 2021 und darüber hinaus, auf Basis der o.g. Restriktionen und Ziele.
- Vorliegen von Maßnahmenkatalogen in allen Bereichen
- Vorliegen eines umfassenden Planungs-, Steuerungs- und Controllingsystems das insbesondere der laufenden Beobachtung und Steuerung dient.

6. Projektorganisation:

Auftraggeberin:

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

Projektleiter:

Dr. Michael Slapnicka (Abteilung Soziales)

Projektbegleitung:

Dr. Andreas Kattnigg (BVM Beratung)

Lenkungsausschuss:

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer (Vorsitzende)
Dir. Dr. Matthias Stöger (Direktion Soziales und Gesundheit)
Dir. Dr. Christiane Frauscher (Direktion Finanzen)
LAbg. Bgm. Hans Hingsamer (Gemeindebund)
Vbgm. Mag. Christian Forsterleitner (Städtebund)
Je ein/e politische/r Vertreter/Vertreterin der vier Landtagsfraktionen

An den Sitzungen des Lenkungsausschusses nehmen Projektleiter und Projektbegleiter teil.

Expert/innen-Board:

BH Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger (SHVs)
Mag. Helmut Mitter (Statutarstädte)
1 Vertreter der IVS (CHG-Bereich)
1 Vertreter der ARGE Mobile Dienste
1 Vertreter der Sozialplattform (Beschäftigungsprojekte)
1 Vertreter der ARGE Altenarbeit (private Altenheime)
1 Vertreter der GPA.djp
1 Vertreter der IVMB (Betroffenenvertreter)
1 Vertreter der Angehörigenvertretung
Je ein/e externe/r Expert/in auf Vorschlag der vier Landtagsfraktionen

Das Expert/innen-Board wird regelmäßig und bei Vorliegen von Ergebnissen des Kernteams in die Arbeiten einbezogen. Das Expert/innen-Board dient als Resonanzforum für den Lenkungsausschuss.

Kernteam:

Mag.^a Renate Hackl, Mag. Michael Wall, Mag. Michael Hammer, Mag. Reinhold Medicus-Michetschläger, Mag. Richard Held, Franz Königstorfer (FinD), 1 Vertreter der Sozialhilfeverbände (als RTSH), 1 Vertreter der Statutarstädte (als RTSH)

Das Kernteam zieht je nach Themenstellung Fachleute bei.

Projektassistenz:

wird von der Abteilung Soziales beigestellt

7. Berichtspflichten:

Das Projektteam informiert die Mitglieder des Lenkungsausschusses regelmäßig im Wege der Übermittlung sämtlicher Protokolle.

Weiters werden die Mitglieder des Lenkungsausschusses sowie des Expert/innen-Boards vom Projektleiter im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen informiert. (siehe Pkt. 7 Zeitrahmen)

8. Zeitrahmen, Projektplan

Projektstart: Mit Regierungsbeschluss am 19. September

Projektende: Ziel ist der Abschluss des Projekts mit 01. Juli 2017

- 14. September: 1. Vorbereitungstreffen des Kernteams
- 22. September: 2. Vorbereitungstreffen des Kernteams
- 11. Oktober: gemeinsame Kick-Off-Sitzung von Lenkungsausschuss, Expert/innen-Board und Kernteam; Beginn 09:30 Uhr, Dauer 2 Stunden
- 18. Oktober: 1. Kernteam-Sitzung
- 03. November: 2. Kernteam-Sitzung
- 16. November: 1. Expert/innen-Board-Sitzung
- 16. November: 3. Kernteam-Sitzung
- 28. November: 1. Lenkungsausschuss-Sitzung
- 28. November: 4. Kernteam-Sitzung
- 01. Dezember: 5. Kernteam-Sitzung
- 07. Dezember: 6. Kernteam-Sitzung
- 20. Dezember: 7. Kernteam-Sitzung
- 19. Jänner: 8. Kernteam-Sitzung
- 26. Jänner: 9. Kernteam-Sitzung
- weitere Kernteam-Sitzungen werden vereinbart
- KW 7: 2. Expert/innen-Board-Sitzung
- 27. Februar: 2. Lenkungsausschuss-Sitzung
- weitere Kernteam-Sitzungen werden vereinbart
- KW 16: 3. Expert/innen-Board-Sitzung
- 24. April: 3. Lenkungsausschuss-Sitzung
- weitere Kernteam-Sitzungen werden vereinbart
- KW 25: 4. Expert/innen-Board-Sitzung
- 26. Juni: 4. Lenkungsausschuss-Sitzung

Sitzungen des Kernteams sind jeweils ganztägig.

Sitzungen des Expert/innen-Boards sind jeweils halbtägig.

Sitzungen des Lenkungsausschusses jeweils von 15:30 bis 17:30 Uhr

9. Ressourcenaufwand für die Projektabwicklung

Beratungsleistungen:

Für die Projektbegleitung wird von maximalen Kosten von 60.000 Euro ausgegangen.

Aufwandsentschädigungen:

Für Aufwandsentschädigungen externer Expert/innen und Berater/innen für Fahrtkosten oder persönliche Assistenz werden maximal 10.000 Euro veranschlagt.

interner Ressourceneinsatz:

In der Abteilung Soziales wird mit einem Ressourceneinsatz von rd. 1.000 Personenstunden ausgegangen.

Verbuchung der Ressourcen:

Buchung bei Dienststelle:

- T xxV150 Tätigkeiten für ein andere Produktzentrum
- (neu anzulegenden) Vorleistungsauftrag V-Abt. Kurzbezeichnung-Projekt

Abrechnungsvorschrift (einzugeben durch Kostenrechner/in):

- Abrechnung auf das Produkt und den Auftrag der Abt.
Nummer des Produktteils (Bezeichnung des Produktteils)
Nummer des Auftrages (Bezeichnung des Auftrages)

Ort Linz, am 12.11.16

Die Projektauftraggeberin Landesrätin Birgit Gerstorfer

.....

Der Projektleiter/Abteilungsleiter Dr. Michael Slapnicka

.....